



Beschlussvorlage

Nummer **0055/2014**
Kaufungen **22.05.2014**

Amt	Finanzverwaltung
	Schmidt-Osterberg, Susanne

Beratungsfolge	Termin	Status	Abstimmung anw. / ja / nein / Enth.
Gemeindevorstand	26.05.2014	nichtöffentlich vorberatend	
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2014	öffentlich vorberatend	
Gemeindevertretung	05.06.2014	öffentlich beschließend	

Betrifft:

Haushaltssicherungskonzept 2014

Beschlussempfehlung:

Das geänderte Haushaltssicherungskonzept 2014 für den Zeitraum 2014 bis 2017 wird beschlossen. Die Konsolidierungsziele 2014 bis 2017 werden für verbindlich erklärt. Die ordentlichen Erträge werden für die Jahre 2015 bis 2017 durch die Neufestsetzung der Grundsteuer B entsprechend angepasst. Die Hebesatzsatzung ist zu ändern. Als Zielvorgabe wird das Defizit des Jahres 2015 im ordentlichen Ergebnis auf 835.000 Euro, für 2016 auf 669.000 Euro und für 2017 auf 535.000 Euro festgesetzt. Ferner wird festgelegt, dass im Jahr 2020 der Haushaltsausgleich verbindlich erreicht wird.

Begründung:

Gemäß der Mitteilung der Kommunalaufsicht des Landkreises Kassel erfolgt für das Jahr 2014 solange keine Haushaltsgenehmigung bis das Haushaltssicherungskonzept überarbeitet wurde. Insbesondere ist gemäß des s.g. Herbsterrlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 3. März 2014 eine Straßenbeitragssatzung verbindlich vorgeschrieben: „Die Haushalte defizitärer Städte und Gemeinden, die keine Straßenbeiträge erheben, sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Sie werden daher unverzüglich mit der Aufforderung zurückgegeben Straßenbeitragssatzungen zu erlassen und zu vollziehen. In besonderen Fällen kann die Durchsetzung im Wege der Anweisung und Ersatzvornahme in Betracht kommen.“ Eine Straßenbeitragssatzung wurde der Gemeindevertretung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorgelegt.

Ferner ist verpflichtend der Zeitraum zu benennen, bis zu welchem der Haushaltsausgleich vollständig hergestellt wird. Zudem wird die Gemeinde Kaufungen aufgefordert, mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 zu prüfen, ob zu einem früheren Zeitpunkt als das ursprünglich vereinbarte Jahr 2020 der Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine ausführliche Begründung erforderlich.

Ein Mittel diesen Ausgleich zu erzielen, sieht das Hessische Ministerium des Innern und Sport in der Anhebung der Grundsteuer B: „Der Haushalt einer anhaltend defizitären Kommune ist nicht genehmigungsfähig, wenn der Hebesatz der Grundsteuer B nicht mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegt.“(siehe Herbstlerlass) Kaufungen liegt in der Größenklasse 10.000 bis 20.000 Einwohner. Hier beträgt der Destatis-Wert 2012 (plus 10 %) rund 323 v.H. Für das Jahr 2014 ist daher keine Erhöhung vorzusehen. In das Haushaltssicherungskonzept wurden Erhöhungen für die Jahre 2015f. aufgenommen, da bei der gegenwärtigen Entwicklung davon auszugehen ist, dass die Grundsteuer B in Hessen in den kommenden drei Jahren voraussichtlich um jeweils 10 v.H. pro Jahr steigen wird. Die Kommunalaufsicht empfiehlt, entsprechend zu verfahren. Der derzeitige Durchschnittshebesatz im Landkreis Kassel liegt bei 359 v.H. (siehe beigefügte Tabelle der Revision des Landkreises Kassel)

Es wird vorgeschlagen, den Hebesatz für die Grundsteuer B im Jahr 2015 auf 395 v. H., für das Jahr 2016 auf 430 v. H. und im Jahr 2017 auf 475 v. H. festzusetzen. Die Erträge wurden in der beigefügten Tabelle dargestellt. Die Hebesatzsatzung ist in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Mehreinnahmen in der im HSK genannten Höhe.

Demografische Auswirkungen:

./.

Arnim Roß
Bürgermeister

Susanne Schmidt-Osterberg